

II.575 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.4.1967

291/J

A n f r a g e

der Abgeordneten F r ü h b a u e r , L u p t o w i t s , L u k a s und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend endgültige Regelung der Rechtsverhältnisse bei Kärntner Schulen.

-.-.-.-.-

Verschiedene Kärntner Schulen – die unterzeichneten Abgeordneten beziehen sich vor allem auf die Volksschule Gödersdorf sowie auf die Schule St. Jakob im Rosental – waren seinerzeit Eigentum des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland und wurden vom Gesetzgeber im Jahre 1945 in das Eigentum der Republik Österreich übertragen, ohne jedoch die Rechtsverhältnisse endgültig und einwandfrei zu klären.

Die zuständigen Gemeinden haben sich seit 1945 immer wieder – zuerst beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dann beim Finanzministerium – bemüht, die Rechtsverhältnisse endgültig zu klären. Im Jahre 1959 war es so weit, daß der Vertreter des Finanzministeriums der Gemeinde Finkenstein im Bezug auf die Volksschule Gödersdorf einen Vertragsentwurf übermittelte, wonach die Gemeinde die Schule sowie die zugehörigen Liegenschaften käuflich erwerben sollte. Dieser Vertrag wurde am 1. März 1960 von der Gemeinde unterfertigt und sodann an den bevollmächtigten Vertreter des Finanzministers übersandt. Nachdem die Gemeinde zwei Jahre ohne Nachricht gelassen wurde, erhielt sie nach einer Urgenz im Jahre 1962 vom Vertreter des Finanzministeriums, Sektionsrat Bruck, nachstehendes Schreiben:

"In Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. ds. wird mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Finanzen bisher die Genehmigung des vorgesehenen Kaufvertrages der Schule in Gödersdorf ebenso wie bei einer Reihe anderer ähnlicher Fälle nicht erteilt hat. Die gesamte Liquidation wurde nämlich im Auftrag des genannten Ministeriums unterbrochen. Die Gründe hierfür liegen darin, daß von gewissen Kreisen Schritte unternommen wurden, daß die Vermögenswerte des ehemaligen Deutschen Schulvereines Südmark nicht in der vorgesehenen Weise verwertet werden sollen, sondern daß bestimmte Vereine dieselben erhalten. Bis zur Entscheidung, die beim Finanzministerium bzw. der Bundesregierung liegt, kann daher in der gegenständlichen Angelegenheit von hier aus nichts unternommen werden.
Wien, 25. 1. 1962."

291/J

- 2 -

Nähtere Erkundigungen über diese sehr merkwürdige Begründung eines Vertreters des Finanzministeriums haben ergeben, daß es sich bei diesen "gewissen Kreisen" um deutsche Nationalkreise gehandelt haben soll. In der Tat sind seither - das sind nun schon wieder fünf Jahre - keine weiteren Schritte erfolgt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e n :

1.) Welche Umstände sind dafür maßgeblich, daß die Rechtsverhältnisse im Bezug auf die genannten Schulen seit 1945 nicht endgültig geregelt werden konnten?

2.) Sind Sie bereit, sich für eine rasche Regelung dieser Rechtsverhältnisse einzusetzen?

3.) Sind Sie insbesondere bereit, im Zuge dieser Regelung die Wünsche der Gemeinden auf eine Eigentumsübertragung zu berücksichtigen?

- . - . - . - . -